

# STADT POCKING

LANDKREIS PASSAU



## **Antrag auf Ausstellung eines Berechtigungsausweises für Taxifahrten von Seniorinnen, Senioren und Schwerbehinderten mit einem Grad der Behinderung von min. 50 % im Stadtgebiet von Pocking**

Name: \_\_\_\_\_

Vorname: \_\_\_\_\_

Geburtsdatum: \_\_\_\_\_

Anschrift: \_\_\_\_\_

Mit der Unterschrift werden die Bedingungen für die Nutzung der begünstigten Fahrten im Stadtgebiet von Pocking anerkannt. Der Antragsteller muss in Pocking wohnen, das 65. Lebensjahr vollendet haben oder einen Schwerbehindertenausweis mit Grad der Behinderung von mindestens 50 % besitzen. Es ist bekannt, dass mit dem Berechtigungsausweis sechs begünstigte Taxifahrten, innerhalb des Stadtgebiets von Pocking, pro Monat, zulässig sind.

\_\_\_\_\_  
Datum, Unterschrift

Datenschutzhinweise nach Art. 13 DSGVO

Verantwortlich für die Datenerhebung ist die Stadt Pocking, Simbacher Str. 16, 94060 Pocking, vertreten durch den 1. Bürgermeister. E-Mail: [info@pocking.de](mailto:info@pocking.de). Tel. 08531/709-0

Datenschutzbeauftragter der Stadt Pocking ist Thomas Lichtblau, Simbacher Str. 16, 94060 Pocking, Tel. 08531/709-47, E-Mail: [lichtblau\\_thomas@pocking.de](mailto:lichtblau_thomas@pocking.de).

Ihre Daten werden erhoben, um den von Ihnen gestellten Antrag bearbeiten zu können. Ihre Daten werden auf Grundlage des Art. 4 Abs. 2 Nr. 2 BayDSG und Art 6 Abs. 1 Buchstabe b DSGVO erhoben.

Sie haben Ihre personenbezogenen Daten freiwillig angegeben. Hausintern bzw. an die Taxiunternehmen erfolgt eine Weitergabe Ihrer Daten auch nur zu dem oben genannten Zweck. Widerrufen Sie Ihre Einwilligung zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten, kann Ihr Antrag nicht bearbeitet werden. Eine Bezuschussung Ihrer Taxifahrt ist dann nicht möglich.

Der Antrag wird nach Ablauf der gesetzlichen Fristen vernichtet. Weitere Informationen zur Datenschutz-Grundverordnung finden Sie auf der Homepage der Stadt Pocking unter [www.pocking.de/Datenschutz](http://www.pocking.de/Datenschutz).